

## Erläuterungen (öffentlich)

### **4. Errichtung eines Kombibades – h i e r – Beauftragung der Planungsleistungen im Rahmen des VOF-Verfahrens (Planerauswahl); Beschluss.**

#### Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.07.2015 folgenden Beschluss gefasst:

*„1. Die Gemeinde Ilvesheim errichtet auf dem Gelände des Freibades im Schloßfeld als Ersatz für das Hallen- und das Freibad ein ganzjährig nutzbares Bad „Kombi-Bad“ mit folgender Ausstattung:*

*Hallenbad mit öffentlicher Fassade, Becken mit Varioboden, Beckengröße 16,66 x 25 m, 416, 5 m<sup>2</sup>, 6 Bahnen, Kleinkindbecken mit ca. 30 m<sup>2</sup>, Freibad mit Nichtschwimmerbecken 750 m<sup>2</sup> und 25 m- Schwimmbahnen, einem Kleinkindbecken 70 m<sup>2</sup>.*

*Weitere Attraktionen sind optional. Die Investitionskosten betragen ca. 10 Millionen Euro netto auf Basis der Kostenschätzung aus dem Jahr 2014.*

*2. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Gemeinderat Vorschläge bzgl. der Finanzierung und der Betriebsform auszuarbeiten.*

*3. Die Verwaltung arbeitet Vorschläge wie die Umsetzung dieses Projektes hinsichtlich der Planung und der Vergabe erfolgen soll.“*

Kurz nach der Bekanntgabe der Entscheidung formierte sich eine Bürgerinitiative mit dem erklärten Ziel, mit Hilfe eines Bürgerbegehrens einen Bürgerentscheid zu erzwingen, der den gefassten Beschluss aufheben sollte. Die notwendige Anzahl an Unterschriften dafür wurde gesammelt, so dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 29.10.2015 die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens zu dieser Thematik bestätigte, woraufhin am 13. Dezember 2015 ein Bürgerentscheid stattfand. 43,39 Prozent der Stimmberechtigten machten von ihrem Mitspracherecht Gebrauch. Von den 3117 gültigen Stimmen votierten 2049 für das Kombibad, 1060 stimmten dagegen. Nachdem der Bürgerentscheid den Beschluss des Gemeinderates damit deutlich bestätigt hatte,

konnte die Umsetzung des Beschlusses erfolgen. Einen ersten Verfahrensschritt stellt nun die Auswahl der Planer dar.

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28. Januar 2016 mit der vergaberechtlichen Betreuung der Gemeinde bei der Planerauswahl für das Projekt „Neubau eines Kombibades“ die Kanzlei AMS Rechtsanwälte aus Schriesheim beauftragt.

Die europaweite Ausschreibung erfolgte am 26. März 2016 im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft, die Planer hatten bis zum 28. April 2016 (13.00 Uhr) Zeit, einen Teilnahmeantrag zu stellen.

Von den ursprünglich 8 Planergemeinschaften bzw. Planungsbüros, die an dem Verfahren teilgenommen haben, konnten letztendlich 3 Planergemeinschaften ermittelt werden, mit denen die Gemeinden Verhandlungen aufgenommen hatte.

Nach Aufforderung zur Abgabe eines ersten Angebotes und Teilnahme an Verhandlungen, erfolgt die 1. Verhandlungsrunde mit den eingeladenen Planungsbüros am 21. September 2016. Die Einladung angenommen haben folgende Planungsbüros bzw. Bietergemeinschaften:

- Bietergemeinschaft kplan AG, Bauconsult Architekten Ingenieure, Bahnhofstraße 13, 93326 Abensberg
- Krieger Architekten Ingenieure GmbH, Blumenstraße 2, 42551 Velberg
- Bietergemeinschaft b/a blass architekten, Lucas Ingenieure, Ingenieurbüro Grage GmbH, Wilhelmstraße 46, 53879 Euskirchen.

Neben Vertretern der Verwaltung waren auch die Fraktionen des Gemeinderates an den Verhandlungen beteiligt. Die Verhandlungen wurden begleitet und moderiert durch Herrn RA Schneider.

In der ersten Verhandlungsrunde konnten sich die Planungsbüros vorstellen und haben auf konkrete, vorgefertigte Fragestellungen ihre Lösungsansätze dargestellt. Auch bezüglich der Vertragsinhalte wurden detaillierte Gespräche geführt. Insgesamt konnte durch diese Verhandlungen ein guter Überblick über die Planungsbüros gewonnen werden, gerade auch in Hinsicht auf die Herangehensweise bei vergleichbaren Bau-

projekten. Durch die vorgestellten Referenzprojekte konnte auch ein Eindruck über die Formensprache/Architektur der einzelnen Büros gewonnen werden.

Wie bereits erwähnt waren neben dem Honorarangebot auch Bieterklärungen abzugeben. Die Erklärungen waren zu den folgenden Fragestellungen abzugeben:

- Welche Lösungsansätze und Konzeptionen sollen von Seiten des Bieters – gegebenenfalls auch abweichend von den bisherigen Konzeptionen und Beschlussfassungen des Gemeinderates – verfolgt werden, um das Gesamtziel der Auftraggeberin unter Einhaltung der Kostengrenze für die Gesamtmaßnahme sowie Einhaltung von Termin und Qualität bestmöglich zu erreichen?
- Wie soll eine erfolgreiche Projektrealisierung und termingerechte Fertigstellung sichergestellt werden – und welche konkreten Vorschläge hat der Bieter?
- Wie muss aus der Sicht des Bieters die Maßnahme konzeptioniert und ausgestaltet werden, um ein zukunftsfähiges Hallen- und Freibad zu erhalten? Dabei sollen die Aspekte der steigenden Anforderungen an Hallen- und Freibäder sowie die Nachhaltigkeit der Maßnahme berücksichtigt werden (Betriebskosten, Ästhetik, Umwelteigenschaften).
- Welche Lösungsansätze und Konzeptionen sind von Seiten des Bieters für die Einbeziehung der Bürgerschaft in den Planungsprozess und in das Vorhaben insgesamt vorgesehen? Wie können interessierte Bürger einbezogen werden und wie können Impulse aus der Bürgerschaft sinnvoll in den Planungsprozess mit einbezogen werden?

Die Bewertung der einzelnen Anbieter erfolgt (mithilfe einer Matrix) aufgrund des endverbindlichen Angebotes, welches die Bietererklärungen zu den o.a. Fragestellungen beinhaltet. Zu diesem wurden die o.a. Planer am 07.10.2016 aufgefordert. Abgabetermin war der 20.10.2016 um 13.00 Uhr, sämtliche Bieter haben ihr Angebot form- und fristgerecht eingereicht.

Die detaillierte Betrachtung dieser Angebote erfolgte wiederum mit den beteiligten Personen aus der Verhandlungsrunde am 10. November 2016 im Rahmen einer nichtöffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses.

Herr RA Schneider stellte in dieser Sitzung die endverbindlichen Angebote vor, die daran anschließende Bewertung erfolgte ausschließlich durch die im Vorfeld benannten Vertreter des Gemeinderates sowie Herrn Bürgermeister Metz.

Auf der Grundlage dieser Bewertung konnte eine Planungsgemeinschaft ermittelt werden, die nun den Zuschlag für die ausgeschriebenen Leistungen erhalten soll. Es handelt sich hierbei um eine Planungsgemeinschaft bestehend aus folgenden Büros:

- Kplan Aktiengesellschaft für Projektentwicklung und Gesamtplanung, 93326 Abensberg
- Baurconsult Architekten/Ingenieure, 97437 Haßfurt
- Ihf, Beratende Ingenieure und Sachverständige VBI/VDI Ingenieurgesellschaft mbH Fey und Partner, 42281 Wuppertal (TGA)

Aufgrund o.a. Sachverhaltes ergeht daher der folgende

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird ermächtigt, das Vertragsangebot mit der Planungsgemeinschaft bestehend aus den Planungsbüros Kplan Aktiengesellschaft für Projektentwicklung und Gesamtplanung, 93326 Abensberg, Baurconsult Architekten/Ingenieure, 97437 Haßfurt, Ihf, Beratende Ingenieure und Sachverständige VBI/VDI Ingenieurgesellschaft mbH Fey und Partner, 42281 Wuppertal (TGA), anzunehmen und die entsprechenden Planungsleistungen zu beauftragen. Grundlage hierfür ist das Angebot vom 19. Oktober 2016.

Th